



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

**Ausschussvorsitzender**

**BEARBEITER/IN**

Freia Gabler

**TELEFON**

0385/588 89150

**TELEFAX**

0385/588 89190

**EMAIL**

freia.gabler  
@afrlwm.mv-regierung.de

**AKTENZEICHEN**

**DATUM**

07.02.2018

**Abschließender Prüfungsvermerk  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 3b des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Hierzu hat er sich für die Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 3b des KPG M-V KPG).

In seiner Sitzung am 11.12.2017 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg“ (vom 28.11.2017) einschließlich der Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim (vom 27.11.2017).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprü-

**ANSCHRIFT**

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

**EMAIL**

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

**INTERNET**

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen

fungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

- Entgegen § 34 GemINO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik verfügt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird auf diesen Mangel hingewiesen.
- Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim lag im Haushaltsjahr 2016 nicht rechtskräftig vor.

- Die Formvorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung (KV M-V § 60 (6) Satz 3 und KV DVO) des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, über die Entlastung des Verbandsvorstehers und über die Haushaltssatzung 2016 wurden nicht eingehalten.
- Der 1. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterzeichnete Zahlungsanordnungen, obwohl er dazu nicht berechtigt war.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.11.2017 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

<i>Wismar, den 7.2.2018</i>	
Ort / Datum	Unterschrift
	Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des RPV WM